

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 12.11.1996

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 3. Bgm. Ried, StRin Platzer sowie die StR Berberich, Lachner, Ostermaier, Riedl, Schuder und Schurer (für StR Mühlfenzl).

Entschuldigt fehlte Stadtrat Mühlfenzl.


Als Zuhörer nahmen stellv. Bürgermeisterin Anhalt (ab 21.30 Uhr), die StRin Gruber und Hülser sowie Stadtrat Krug an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01


Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 2469/7, Gmkg. Ebersberg,
Vordereggburg

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, daß der vom Ferienausschuß am 20.08.1996 unter Top 1 behandelte Bauantrag in der damals vorliegenden Fassung abgelehnt wurde. Das Landratsamt Ebersberg hat mit Abhilfebescheid vom 22.07.1996 die Baugenehmigung vom 02.11.1993 aufgehoben, da eine eingehende Prüfung ergab, daß der Widerspruch der östlichen Nachbarin, Frau Feneberg, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Bairl, gegen die Baugenehmigung Herrn Sammers zulässig und begründet sei.

Stadtbaumeister Wiedeck führte weiter aus, daß sich der Technische Ausschuß in seiner heutigen Sitzung mit einem neuen Bauantrag für das Grundstück FINr. 2469/7 (Fam. Sammer) befassen muß. Der vorliegende Antrag sieht vor, daß das bestehende Wohnhaus beibehalten wird und nach Osten ein unterkellertes, erdgeschossiger Anbau erstellt werden soll.

Die östlich anliegende Garage mit Lagerräumen widerspricht zwar dem Bebauungsplan Nr. 11, da sie außerhalb der Baugrenze liegt. Die Überschreitung ist jedoch nicht Antragsgegenstand, da dieser Bauteil bereits früher befreit und genehmigt worden war.

Desweiteren plant der Antragsteller am Nord-West-Eck des Grundstücks einen Carport für insgesamt 2 PKWs. Der Carport soll mit einem flachen Satteldach gedeckt und an der Westgrenze mit einer Massivwand (24 cm) abgeschlossen werden.

Hr. Wiedeck merkte weiter an, daß das geplante Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und nur für den Carport an der Nord-West-Grenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich sei, da dieser um 6 m außerhalb der Baugrenze liegt. Dieser 6 m-Streifen ist einer ev. später erforderlichen Verkehrsfläche

vorbehalten. Eine diesbezügliche Befreiung sollte deshalb nur auf Widerruf erteilt werden, wobei die westliche Grenz wand des Carports als verschalte Holz wand auszuführen ist.

Ansonsten ist zum geplanten Vorhaben anzumerken, daß das Erscheinungsbild ortsplanerisch äußerst unbefriedigend ausfällt, aber im Hinblick auf die Entwicklung der Antragstellung und den bevorstehenden Winter toleriert werden sollte.

Er meinte weiter, daß das Wohnhaus später aus ortsplanerischen Gründen bis zur östlichen Baugrenze aufgestockt werden sollte. Eine Befreiung zur Überbauung der östlichen Baugrenze sei jedoch vom Ferienausschuß abgelehnt worden und könnte deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

Nach eingehender Diskussion beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen. Die Zustimmung und die Befreiung für den an der Nord-West-Grenze geplanten Carport wird auf Widerruf erteilt. Die westliche Grenz wand des Carports muß als verschalte Holz wand ausgeführt werden.

Lfd.-Nr. 02

■■■■■■■■■■
Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 2469/14, Gmkg. Ebersberg, Vordereggburg

öffentlich

Die Antragstellerin plant die Errichtung einer Garage mit den Maßen 3,0 x 6,0 an der West-grenze ihres Grundstückes FINr. 2469/14.

Das Grundstück liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 11 und im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der vorliegende Antrag entspricht mit Ausnahme des Flachdaches den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 126. Die Bauwerberin ist damit einverstanden, das im Bebauungsplanänderungsvorschlag vorgesehene Satteldach zusammen mit der Grenzgarage des westlichen Nachbarn „Krug“ sofort zu errichten.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. In geeigneter Weise ist sicherzustellen, daß das nach dem künftigen Bebauungsplan erforderliche Satteldach mit Firstrichtung West-Ost und Dachneigung 22 bis 27 Grad als Ziegeldach zusammen mit der genehmigten Grenzgarage des Nachbarn errichtet wird. Der östliche Nachbar (Müller) plant die Verlegung der Grenzgarage von West nach Ost. Hierfür ist von der Fam. Müller noch ein Tekturantrag vorzulegen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen, wenn im Sinne vorstehenden Absatzes verfahren wird. Eine Erklärung über die Anerkennung der Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 126 gem. § 33 BauGB ist noch vorzulegen.

Lfd.-Nr. 03

■■■■■■■■■■
Vorbescheid zur Errichtung einer Rinderstallung mit Bergehalle auf dem Grundstück FINr. 1660/2, Gmkg. Ebersberg, Aßlkofen 5

öffentlich

Der Antragsteller plant eine Vergrößerung seines landwirtschaftlichen Betriebes in Richtung Norden. Erforderlich hierzu ist der Abbruch des bestehenden Fahrsilos sowie die Verlegung des Bauerngartens und eines Teils der Obstbäume.

Beantragt ist eine Bergehalle mit den Grundrißmassen 15 x 20,5 m im Norden, einer Stallung mit 40,7 x 20,5 m im Süden und einem Betriebsgebäude mit 9,5 x 11,5 m im Süd-Osten. Die einzelnen Gebäudeabschnitte sind nach oben mit Satteldach abgeschlossen. Das Fahrsilo soll

nördlich des Neubaus erstellt werden. Der First der Bergehalle und des Stattes ist Nord-Süd, des Betriebsgebäudes Ost-West gerichtet. Die Traufhöhe beträgt 3,60m. Die Firsthöhe ist 7,0m.

Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß der Grundriß des geplanten Gebäudes im Vergleich zum Umfeld sehr massiv und die Ansicht lang, ungegliedert wirke, aber aufgrund des vorliegenden Geländes nicht voll sichtbar sei. Von Norden, Süden und Westen tritt es voll in Erscheinung, im Osten ist es teilweise eingegraben. Er merkte weiter an, daß der Antragsteller auf dem Hofgrundstück kaum Erweiterungsmöglichkeiten hat, es sei denn, er bricht den Bestand ab und baut neu, wobei auch bei dieser Alternative ein Teil der landwirtschaftlichen Einrichtungen auf dem o.g. Grundstück errichtet werden müßte.

Herr Wiedeck forderte aus ortsplanerischen Gründen eine stärkere Gliederung des Vorhabens. Gelöst werden könnte diese Problematik dadurch, daß der First der Bergehalle erhöht oder die Halle um 90 Grad gedreht und das Betriebsgebäude erhöht bzw. ev. verbreitert wird. Für den Bauerngarten und die entfallenen Obstbäume ist Ersatz zu schaffen. Eine Überarbeitung der vorliegenden Planung gemeinsam mit dem Antragsteller, der Stadt und dem Landratsamt ist erforderlich. Die Zustimmung zum Vorhaben sollte in Aussicht gestellt werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den vorliegenden Bauantrag abzulehnen.

Dem Bauherrn wird empfohlen, den vorliegenden Bauantrag zurückzunehmen und einen neuen Bauantrag in Abstimmung mit der Stadt und dem Landratsamt einzureichen. Die Zustimmung zur geänderten Planung wird in Aussicht gestellt. Sie ist dem TA neu vorzulegen.

Lfd.-Nr. 04

Landkreis Ebersberg

Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 824/43, Gmkg. Ebersberg, Schmederer-/v. Scala-Str.

öffentlich

Im Technischen Ausschuß vom 24.09.96 wurde der erste Vorbescheidsantrag zurückgestellt und daraufhin am 08.10.96 vom Landkreis zurückgezogen.

Der vorliegende Antrag sieht die Errichtung eines Doppelhauses in E + 1 (11,5 x 14,8 m) mit Satteldach und Firstrichtung Nord/Süd vor. Die 2 Garagen sind östlich und nördlich des Doppelhauses angesiedelt. Der südwestliche Teil des Grundstückes soll Grünfläche bleiben.

Der vorliegende Antrag entspricht den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 114.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, dem Vorhaben unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

- a) Zwecks Einhaltung der Platzbildung darf nur ein niedriger Holzzaun ohne hinterpflanzter Hecke errichtet werden. Die Baumpflanzung muß nach Maßgabe des künftigen Bebauungsplanes erfolgen.
In geeigneter Weise ist sicherzustellen, daß diese Vorgaben auch von den künftigen Rechtsnachfolgern eingehalten werden.
- b) Die Erschließung für die Hinterlieger (Riedmaier-Grundstück) ist, hinsichtlich Zufahrt, Kanal- und Wasseranschluß sowie sonstiger Sparten, in rechtlich geeigneter Weise zu sichern.
- c) Die Zufahrt im Osten darf nicht versiegelt werden. Eine Widmung der Straße ist erforderlich.

Stadtrat Berberich meinte, daß die Breite der Zufahrt im Osten mit 5,50 sehr üppig sei. Er meinte, daß eine Breite von 3,50 m ausreiche, um die Erschließung für die Hinterliegergrundstücke (Riedmaier) sicherzustellen. Dies wurde von Stadtbaumeister Wiedeck bestätigt.

Mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuß dem vorliegenden Antrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 und unter den von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragenen Auflagen zu. Die Zufahrt im Osten ist auf ein vertragliches Maß zu reduzieren.

Lfd.-Nr. 05

Erweiterung des Einfamilienhauses in Englmeng 12, FINr. 1768/2, Gmkg. Oberndorf
hier: Tektur zum Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß der Anlaß für den Tekturantrag ein Schreiben des Landratsamtes vom 27.04.1996 sei. Hierin werde dargestellt, daß in entscheidenden Punkten von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen worden sei.

Zum einen wurde eine 2. Wohneinheit errichtet, zum anderen der Keller unter der Terrasse zu einer Garage ausgebaut. Zudem wurden die Grundrisse im EG und DG und die Fassaden an der Südwest-, Nordwest- und Nordost-Ansicht geändert.

Stadtbaumeister Wiedeck betonte, daß der Technische Ausschuß und das Landratsamt Ebersberg nur eine Wohneinheit auf dem o.g. Grundstück genehmigt hatten. Dies ist im Baugenehmigungsbescheid vom 29.09.92 beauftragt. Auch habe sich das Erscheinungsbild des Anwesens durch die geänderten Fenster und die fehlenden Fensterläden deutlich verschlechtert. Die Harmonie mit dem bäuerlichen Umfeld sei dadurch verloren gegangen.

Er schlug vor, der 2. Wohneinheit aus Gründen der Außenbereichslage, nicht zuzustimmen. Die ursprünglich geplante Fassadengestaltung sollte beibehalten werden.

3. Bgm. Ried schloß sich der Auffassung von Stadtbaumeister Wiedeck an und meinte, daß solche Negativfälle so nicht nachträglich abgesegnet werden sollten. Er bat darum, im nächsten TA über die Höhe von Bußgeldern in vergleichbaren Fällen zu berichten.

Nach eingehender Diskussion beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen, dem vorliegenden Tekturantrag nicht zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 06

Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 287, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str.
hier: zusätzlicher Stellplatz, Tektur zum Freiflächengestaltungsplan

öffentlich

Der geplante Stellplatz liegt unmittelbar westlich der TG-Ausfahrt. Damit wird die diesbezügliche Sicht nach Westen für einen herausfahrenden Pkw erheblich eingeschränkt. Die Sicht nach Osten ist jetzt bereits durch eine Mülltonnenbox beeinträchtigt. Laut Auskunft des Landratsamtes muß diese Box aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

Auch das rückwärtige Ausfahren in die Abt-Häfele-Straße ist wegen der vorhandenen Mauer gefährlich. Insbesondere Kinder wären leicht zu übersehen.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, die Mülltonnenbox auf dem geplanten Stellplatz außerhalb des Sichtdreiecks aufzustellen und gleichzeitig einen Abstellplatz für Fahrräder anzulegen.

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den vorliegenden Antrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Lfd.-Nr. 07

██████████
Lagerhallen, Betriebswohnungen, Büros im Gewerbepark, FINr. 1353 Gmkg. Ebersberg
hier: Tektur zur Änderung Betriebsgebäude

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß bei der Rohbaubesichtigung durch das LRA vom 07.10.93 nachstehende Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen festgestellt wurden:

1. Zus. Unterkellerung im überbauten Bereich,
2. Räume im EG, 1. OG, 2. OG teilweise anders aufgeteilt,
3. Treppenhaus über Dachebene geführt;
4. Nördl. Traufwand mit Vordach versehen,
5. Umlaufender Grünstreifen zugunsten der Lkw-Verkehrsfläche verschmälert.

Herr Wiedeck führte weiter aus, daß die Planung im Wesentlichen beibehalten wurde. Die vorgenommenen Änderungen sind aus bauplanungsrechtlicher Sicht untergeordnet. Der Antragsteller hat das Treppenhaus vermutlich deshalb über die Dachebene geführt, um bei Reparaturen im Winter usw. besser an die 3.200 m² große Dachfläche zu gelangen.

Der umlaufende Grüngürtel wurde zugunsten der Lkw-Verkehrsflächen verschmälert; die erhaltenswerten Bäume wurden jedoch weitgehend beibehalten bzw. die Baumrandbepflanzung erheblich vergrößert.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 08

██████████
Wohn-u. Geschäftshaus Heinrich-Vogl-Str., FINr. 94
hier: Tektur Dachgauben, Fassadenänderung

öffentlich

Der Technische Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß dieser Bauantrag nach Geschäftsordnung dem Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Lfd.-Nr. 09

██████████
Wohn-u. Geschäftshaus Heinrich-Vogl-Str., FINr. 92
hier: Tektur zur Wohn-u. Nutzflächenänderung

öffentlich

Der Technische Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß dieser Bauantrag nach Geschäftsordnung dem Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Lfd.-Nr. 10

4. Kindergarten
Änderung der Anfahrts- und Parkzonen

öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer berichtete, daß den umliegenden Nachbarn die Eingabepläne für den 4. Kindergarten im Stadtteil Eggerfeld vorgelegt und erläutert wurden. Bei den Versammlungen wurden Bedenken hinsichtlich der Andienung geäußert. Vor allem wird eine Blockierung des vorhandenen Wendehammers befürchtet.

Ein Vorschlag der Betroffenen war, den Verkehr zum Kindergarten ab dem Wendehammer in Form einer Einbahnstraße über den angrenzenden Feld- und Waldweg in Richtung Osten zum Haselbacher Weg und dann wieder Richtung Süden zur Abt-Häfele-Straße zu führen. Diese Variante wird seitens der Stadt abgelehnt.

Bürgermeister Brilmayer erklärte weiter, daß die angesprochene Problematik dadurch gelöst werden könne, wenn im Nord-Osten des Baugrundstücks ein zusätzlicher Wendehammer errichtet wird und alle Längs- und Schrägparkplätze für den Kindergarten nördlich davon vorgesehen werden. Außerdem soll der Westeingang des Kindergartens nach Norden verlegt werden, um Parken und Zugang aufeinander abzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die vorliegende Zufahrts- und Stellplatzvariante zu genehmigen und die Eingabepläne für den 4. Kindergarten diesbezüglich zu ändern.

Lfd.-Nr. 11

Künftige Parkierung im Bereich des Marien- und Schloßplatzes;
Stellungnahme des Büros Billinger vom 07.10.96

öffentlich

Entsprechend dem Beschluß des Technischen Ausschusses vom 24.09.96, Top 77, sollten durch das Büro Billinger nachfolgende Fragen geklärt werden:

1. Welche Vor- und Nachteile bietet das Kurzzeitparken mit Parkscheibe oder Parkscheinautomat ?
2. Falls die Entscheidung für Automaten fällt:
Wieviele und an welchen Stellen sollten die Automaten aufgestellt werden?
Mit welchen Kosten pro Automatenaufstellung ist zu rechnen?
Können die Parkintervalle und die diesbezüglichen Gebühren individuell gestaltet werden?
Müssen die Automaten von der Stadt gekauft werden oder gibt es hierzu andere Varianten?

Mit Schreiben vom 07.10.96 und 29.10.96 teilt das Büro Billinger folgendes mit:

zu Frage 1: Vor -und Nachteile der Regelungsmethoden:

Parkscheiben sind kundenfreundlich, da kostenlos geparkt werden kann und zusätzliche Wege entfallen. Trotz dieser Vorteile wird die Parkregelung von den Kraftfahrern häufig mißachtet. Die Parkscheibenregelung läßt nur starre Parkzeitbegrenzung auf 1, 2 oder gar 3 Stunden zu. Die zulässige Parkdauer wird durch Nachstellen der Scheibe oft umgangen. Der Nachweis der

Parkzeitüberschreitung ist bei den Nachstellern schwierig. Einnahmen fallen außerdem nur in Form von Strafgebühren bei kommunaler Parkraumüberwachung an.

Parkscheinautomaten sind ebenfalls kundenfreundlich, wenn die Parkgebühren gering und die Wege zu den Automaten kurz bleiben. Die Gebühren und die Parkzeitregelung sind frei wählbar. Es sind auch Geräte auf dem Markt, welche eine progressive Gebührenregelung erlauben. Der Vorteil hierbei ist, daß die gewünschte Wirkung über steigende Gebühren erreicht wird.

Besonders kundenfreundlich und beliebt ist eine Regelung, bei der die ersten 10 oder 15 Minuten kostenlos sind, wofür jedoch auch hier ein Parkschein gezogen werden muß, da sonst die Überwachung nicht möglich ist.

Beiden Systemen ist die Notwendigkeit der Überwachung gemeinsam. Abgesehen vom Problem der Nachsteller (Parkscheibe) und der Nachzahler (Parkschein) dürfte sich der Überwachungsaufwand in etwa gleichen. Parkscheiben sind allerdings schwieriger zu kontrollieren als Parkscheine.

zu Punkt 2 Wieviele und an welchen Stellen sollten die Automaten aufgestellt werden?

Am Schloßplatz sollte nur ein Automat an zentraler Stelle aufgestellt werden. Die Wege zum Automat betragen dann max. 25 bis 30 m.

Am Marienplatz könnten 2 Parkscheinautomaten, bei Wegen bis zu 30 m ausreichen. Kürzere Wege würden den Einsatz eines zusätzlichen Automaten erfordern.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß für den Marienplatz und den nördlichen Teil des Schloßplatzes, je nach Weglänge, 3 bis 4 Automaten notwendig wären, wobei das Büro Billinger 3 Automaten für ausreichend hält.

zu Punkt 2: Können die Parkintervalle und die diesbezüglichen Gebühren individuell gestaltet werden? ja (siehe hierzu Ausführungen zu Punkt 1)

Mit welchen Kosten pro Automatenaufstellung ist zu rechnen?

Müssen die Automaten gekauft werden oder gibt es andere Varianten?

Ein Automat kostet ca. DM 9.500,00. Die Energieversorgung erfolgt über Solar, Batterie oder Netz. Das Gerät zur Geldentleerung kostet zwischen DM 500,00 und DM 1.700,00.

Die Stadt kann die Automaten entweder bar oder auf Amortisationsbasis kaufen. Bei einer Amortisationszeit von 2 Jahren beträgt der Zuschlag auf die Barpreise 10 %, bei 3 Jahren 15 %.

Das Büro Billinger empfiehlt den Kauf der Automaten.

Stadtrat Schuder bat darum, daß auch östlich der Mariensäule im Bereich der Mittelinsel ein Automat aufgestellt wird.

Stadtrat Riedl wies darauf hin, daß es immer Politik der Stadt war, kundenfreundlich auch im Hinblick auf die Parkgebühren zu sein. Es sollten deshalb keine Parkscheinautomaten eingeführt, sondern die Parkzeit am Marienplatz und am nördlichen Schloßplatz über Parkscheiben geregelt werden. Außerdem sollte der Marienplatz und der Schloßplatz nicht durch zusätzliche Beschilderung verunstaltet werden.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß die Stadt mit Einführung der Kurzparkzone am nördlichen Schloßplatz die Pflege der Grünanlage übernehmen muß und aus diesem Grund zu überlegen sei, ob dem kostenlosen Kurzparken mit Parkscheibe oder dem Parkscheinautomaten der Vorzug zu geben sei. Es sei nicht geplant, die Gebühren empfindlich anzuheben. Vielmehr könnten beispielsweise die ersten 15 Minuten kostenlos sein. Die anschließenden Parkintervalle müßten dann progressiv gestaltet werden.

Stadtrat Schurer wies darauf hin, daß es drei Möglichkeiten gibt, um das Kurzzeitparken zu regeln. Entweder durch Parkuhren, durch Parkscheinautomaten oder durch Parkscheiben. Die

Parkscheibe sollten nicht in Erwägung gezogen werden, da sonst dem Dauerparken Vorschub geleistet wird.

Gegen Parkuhren und Parkscheinautomaten ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wobei den Parkscheinautomaten Vorrang gegeben werden sollte. Die Gebühren sollten so günstig wie möglich gestaltet werden. 4 Automaten wären optimal. Die Regelung, die ersten 10 oder 15 Minuten kostenlos vorzusehen, wäre sicher im Sinne aller Betroffenen.

Stadtrat Ostermaier bat um Aufklärung, über die Kosten für 4 bis 5 Automaten bzw. über die Wartungskosten? Außerdem erbat er Informationen zur Finanzierung und zur Gestaltung der Parkgebühren.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß 4 Automaten ca. 40.000,-- DM kosten. Die Maßnahme soll zum einen durch den Verkauf der Parkuhren (Einnahme in Höhe von DM 10.000,00 bis DM 15.000,00) und zum anderen durch die Erhebung von Parkgebühren (derzeit ca. DM 27.000,00) finanziert werden.

Stadtrat Lachner bat darum, die Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen und dies bei der nächsten Behandlung im TA vorzutragen.

Zudem sollte die Lebensdauer der Automaten erfragt und berücksichtigt werden.

Er schlug vor, probeweise für ein halbes Jahr nur im Bereich des nördlichen Schloßplatzes einen Parkscheinautomaten mit niedrigen Gebühren aufzustellen. Damit könnte die Akzeptanz des Automaten getestet werden.

Er bat um Mitteilung, falls die Parkuhren belassen werden, wie teuer deren Umrüstung auf einen neuen Tarif käme. Die Parkscheibe sollte jedenfalls nicht eingeführt werden.

Stadtrat Berberich fragte nach, wieweit die Gesamtplanung für den Marienplatz gediehen ist.

Bürgermeister Brilmayer erwiderte, daß die Gesamtplanung für den Marienplatz noch beauftragt werden muß und im Jahr 97 darüber zu beraten sei.

Stadträtin Platzer und Stadtrat Schurer äußerten Bedenken, wenn zwei verschiedene Regelungen nebeneinander installiert werden. Das Ergebnis der Probephase wäre sicher verfälscht. Außerdem würde sich der Suchverkehr am Marienplatz und Schloßplatz erhöhen. Stadtrat Schurer erinnerte an den Antrag seiner Fraktion, eine Entlastung des Innenstadtbereichs durch eine sog. Einbahnregelung im Bereich Bahnhofstraße, Marienplatz, Heinrich-Vogl-Straße usw. zu erreichen.

Stadtrat Lachner teilte die Befürchtungen von Stadträtin Platzer und Stadtrat Schurer nicht. Natürlich müßten am Marienplatz und am Schloßplatz die gleichen Gebühren erhoben werden, wodurch sich der Suchverkehr dann sicher nicht erhöhen würde.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich einig, daß eine Entscheidung für oder gegen die Parkscheibe oder den Parkscheinautomaten vom Ausschuß erst dann getroffen werden sollte, wenn die Verwaltung nachfolgende Fragen geklärt hat:

- a) Neben dem bereits vorliegenden Angebot sind noch weitere Angebote einzuholen.
- b) Vom solarbetriebenen Automaten ist Bildmaterial vorzulegen.
- c) Eine Kalkulation ist zu erstellen, in der Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt werden und die Lebensdauer der Automaten berücksichtigt wird.
- d) Ein Vorschlag über Parkintervalle und Gebühren ist vorzulegen.
- f) Da der Verkauf der Parkuhren geplant ist, ist die Höhe der erwarteten Einnahme zu ermitteln.
- g) Zusätzlich ist eine Amortisationsberechnung für die Automaten in Abhängigkeit der Gebührenehöhe vorzulegen.

Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Aufstellung von Stadtplänen;
Vorstellung der Standorte

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, daß ab 1997 an 5 Ortseingängen und am Rathaus /Südwand Steidler Stadtpläne auf Luftbildbasis aufgestellt werden sollen. Am Bahnhof ist zusätzlich an die Installation einer Wandkarte gedacht.

Der Stadtplan soll mit dem Stadtwappen und der Überschrift „Stadtplan Ebersberg“ versehen werden. Alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen werden erkennbar sein. Außerdem sind Hinweise auf Parkmöglichkeiten aufzunehmen. Eine Pfeilkennzeichnung zeigt dem Betrachter seinen Standort. Zusätzlich ist geplant, mit Vorankündigung auf die Stadtpläne aufmerksam zu machen.

Aufstellorte:

- a) St 2080/ Schwabener Straße, östlich Aldi
- b) St 2086/ Hohenlindener Straße, Gmaind bei Bushaltestelle (Die anderen Standorte in Reith und Im Tal werden aus Sicherheitsgründen nicht in Erwägung gezogen).
- c) B 304 / Wasserburger Straße, an der Parkschleife
- d) B 304/ Münchener Straße, an der Parkschleife (Der bisherige Standort wird aufgegeben).
- e) St 2080 / Rosenheimer Straße, Einfahrt Kriegersiedlung (Die anderen Standorte in Gsprait und beim Riedhof werden aus Sicherheitsgründen nicht in Erwägung gezogen).
- f) Marienplatz / Südwand Steidler
- g) S-Bahnhof (Stadtplan und Wanderkarte)

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte weiter, daß Gestattungen eingeholt und Bauanträge erstellt bzw. die bestehenden Verträge gekündigt werden müssen.

Der Technische Ausschuß war sich einig, daß Stadtbaumeister Wiedeck die Angelegenheit vorantreibt. Sie baten aber darum, einen Stadtplan in einer der nächsten TA-Sitzungen vorgestellt zu bekommen.

Lfd.-Nr. 13

Bauliche Sanierung des Hallenbades;
Architektenvertrag

öffentlich

Der vorliegende Architektenvertrag basiert auf der HOAI. Das Honorar beläuft sich auf brutto DM 255.000,--

Mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, dem Stadtrat die Annahme des vorliegenden Architektenvertrages zu empfehlen.

Lfd.-Nr. 14

Vorplatz XXXXXXXXXX
Vorstellung der überarbeiteten Planung

öffentlich

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Lfd.-Nr. 15

Die Eigentümer des nördlichen und östlichen Nachbargrundstücks FINr. 927/2 und 179 haben dem Antrag nicht zugestimmt. Sie befürchten für das Grundstück FINr. 927/2 eine erhebliche Beeinträchtigung.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen. Die Garage sollte für das Grundstück FINr. 177/1 gesichert werden.

Bekanntgaben im TA:

Der Technische Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß die Polizei in der Ringstraße auf Höhe des Kindergartens „Sankt Benedikt“ eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt hat. Gemessen wurden in 1 ½ Stunden 46 Fahrzeuge, davon wurden 3 Fahrzeugführer beanstandet (höchste gemessene Geschwindigkeit 47 km/h).

Die Polizei sagte zu, stichprobenartig auch in den anderen Tempo-30-Zonen (z.B. Friedenseiche, Dachsberg usw.) Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, soweit dies im Rahmen ihrer Kapazität möglich ist. Das Kontrollergebnis wird der Stadt dann mitgeteilt.

Der Technische Ausschuß wurde davon informiert, daß der Zuschnitt der Pflanzen an der Stützmauer entlang der Eberhardstraße baldigst durchgeführt wird. Laut Einschätzung der Straßenmeisterei Ebersberg, Herrn Honold, ist die Verkehrssicherheit bei der Einmündung der Sempstraße gewährleistet.

Lfd.-Nr. 18

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Riedl machte darauf aufmerksam, daß der Richardisweg teilweise schlecht beleuchtet ist. Weiter berichtete er, daß sich der Durchgangsverkehr erhöht hat.

Stadtrat Lachner berichtete über die teilweise mangelhafte Verteilung des Stadtmagazins.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 22.00 Uhr

Ebersberg, den 26.11.96

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Prigo
Schriftführer